Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7604

23. 07. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Adler, Schäfer (Offenburg), Oostergetelo, Häuser, Kißlinger, Koltzsch, Müller (Schweinfurt), Pfuhl, Sielaff, Weyel, Wimmer (Neuötting), Bachmaier, Blunck, Dr. von Bülow, Conradi, Fischer (Homburg), Dr. Hartenstein, Kastner, Kiehm, Dr. Kübler, Lennartz, Menzel, Müller (Düsseldorf), Reimann, Reuter, Dr. Schöfberger, Schütz, Stahl (Kempen), Waltemathe, Weiermann, Dr. Wernitz, Duve, Großmann, Dr. Niehuis, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/7510 —

Belastungen der Rohmilch mit Dioxinen und Furanen

Vorbemerkung

Die Bundesregierung mißt der auftretenden Umweltkontamination durch polychlorierte Dibenzodioxine und -furane (PCDD/PCDF), deren Umfang erst aus Forschungsarbeiten der letzten Jahre erkennbar wird, hohe Bedeutung bei. Aufgrund der anstehenden Probleme beschloß die 34. Umweltministerkonferenz am 30. März 1990 die Einrichtung einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Dioxine" unter Federführung des BMU. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, Meßprogramme zu koordinieren, die von den Ländern erhobenen Daten zu dokumentieren und zu bewerten sowie Forschung zu initiieren, um auf dieser Datenbasis aufbauend an der Erarbeitung von Richtwerten mitzuwirken. Die in der vorliegenden Kleinen Anfrage angesprochenen Themen (Quellen, Belastungssituation, Erarbeitung von Richt- und Grenzwerten) sind dort Schwerpunkte intensiver Beratungen. Eine abschließende Bewertung ist daher z. Z. nicht möglich.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Grüner, vom 17. Juli 1990 übermittelt. Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Veröffentlichungen unter anderem des niederländischen Landwirtschafts- und Umweltministeriums über Milchprodukte, die mit Dioxinen und Furanen belastet sind und vom Markt genommen wurden, verunsichern bundesdeutsche Milchviehhalter. Aufgrund der unzureichenden Datenbasis kann die Wechselwirkung zwischen der Dioxinbelastung der Umwelt und der Belastung von Lebensmitteln derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Hinsichtlich der toxikologischen Bewertung von Emissionen bestehen erhebliche Unsicherheiten. Bei den meisten Meßprotokollen von Emissionen aus Müllverbrennungsanlagen aus der zurückliegenden Zeit fehlen Angaben über die Konzentration toxikologisch und ökotoxikologisch bedenklicher organischer Verbindungen. Die Kenntnisse über die Verursacher der Emissionen von Dioxinen und Furanen sind unzureichend. Umfassende und repräsentative Untersuchungen liegen lediglich für Abfallverbrennungsanlagen vor. Dies hat zur Folge, daß diese Anlagen in der Öffentlichkeit als Hauptverursacher der Dioxin-Belastung von Lebensmitteln gelten. Um mehr Klarheit zu schaffen, ist eine Kontrolle der in der Nähe von Abfallverbrennungsanlagen erzeugten landwirtschaftlichen Produkte mit besonderem Schwerpunkt der Milchproduktion erforderlich. Gleichermaßen bedarf es Regelungen, die die Folgen entsprechender Emissionen nicht auf die Milcherzeuger abladen.

1. Auf welche Weise glaubt die Bundesregierung, einen umfassenden und verläßlichen Überblick über die in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Bodenbelastung mit Dioxinen und Furanen (PCDD und PCDF) gewinnen zu können?

Die Bundesregierung erwartet insbesondere von den gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern durch die Koordinierung und die Verstärkung der Meßprogramme in der Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Dioxine" einen baldigen verläßlichen Überblick über die Bodenbelastungen mit PCDD/PCDF. Die bisherigen orientierenden Untersuchungen zur Belastung von Böden ausgewählter Standorte und klärschlammbeaufschlagter Flächen haben gezeigt, daß dabei zwischen der Hintergrundbelastung in emittentenfernen ländlichen Gebieten und der Belastung in Verdichtungsräumen und an Standorten, bei denen bestimmte Emissionsquellen angenommen werden können, zu unterscheiden ist. Die Verläßlichkeit der Untersuchungsergebnisse wird dabei entscheidend von einheitlichen und qualitativ gleichwertigen Probennahme- und Analyseverfahren abhängen. Über die Bund/Länder-Sonderarbeitsgruppe „Informationsgrundlagen Bodenschutz" wirkt die Bundesregierung auf eine schnelle Harmonisierung dieser Verfahren hin. Erste für das Bundesgebiet einheitlich gewonnene Ergebnisse über Bodenbelastungen mit PCDD/PCDF sind von dem derzeit anlaufenden FuE-Vorhaben 107 01 016/12 „Dioxine in Böden des UBA-Meßnetzes" zu erwarten.

2. Durch welche Eintragspfade in die Umwelt werden die Belastungen mit Dioxinen und Furanen zu welchen Anteilen hervorgerufen?

Nach heutigem Kenntnisstand werden die PCDD/PCDF im wesentlichen in den Bereichen der Produktion und Verwendung chlororganischer Stoffe, der Papierbleiche sowie bei thermischen Prozessen freigesetzt. Im Bereich der thermischen Prozesse sind vor allem die Quellen Abfallverbrennung, Abfallverwertung (Schrott-/Metallrecycling, Kabelverschwelung), Hausbrand und Kfz-Abgase (Einsatz der Scavenger in bleihaltigem Benzin) zu nennen.

Im Rahmen von Forschungsvorhaben, z. T. gefördert vom BMU und vom BMJFFG, wurde zu evaluieren versucht, welchen Einzel-

beitrag jede dieser Quellen zum Gesamteintrag liefert. Da jedoch bisher nur wenige und für das Bundesgebiet noch nicht repräsentative Meßdaten vorliegen, kann dies nur grob abgeschätzt werden.

Der größte Dioxineintrag in die Umwelt ist vermutlich auf die frühere Anwendung von polychlorierten Biphenylen (PCB) zurückzuführen. Für die letzten zwanzig Jahre wird der Gesamteintrag an PCDD/PCDF aus dieser Quelle auf ca. 90 kg geschätzt. Durch den Einsatz von technischem Pentachlorphenol (PCP) gelangten in der Vergangenheit schätzungsweise 1 300 g pro Jahr in die Umwelt. Müllverbrennungsanlagen älterer Bauart, die ca. 10 ng TE/m^3 [angegeben in Toxizitätsäquivalenten (TE) nach BGA] Rauchgas emittierten, führten zu einer jährlichen Umweltbelastung von ca. 400 g. Der Dioxineintrag als Folge der Verbrennung der dem bleihaltigen Kraftstoff zugefügten Scavenger wird auf ca. 50 g pro Jahr geschätzt. Der Anteil, der mit der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung in die Umwelt gelangt, dürfte bei etwa 30 g pro Jahr liegen.

Die Bundesregierung hat durch einschneidende Maßnahmen sichergestellt, daß der Neueintrag an Dioxinen in erheblichem Umfang gesenkt wird. Zu nennen sind die PCP- und die PCB-Verbotsverordnungen sowie die Beschlüsse des Bundeskabinetts vom 25. April 1990 zur „Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe" mit einem außerordentlich niedrigen Emissionsgrenzwert von 0,1 ng/m^3 und zur „Teerölverordnung". Zu erwähnen sind ferner die in der Ressortabstimmung befindliche Novelle zur Klärschlammverordnung und die Verordnung über chlor- und bromhaltige Treibstoffzusätze.

3. Welche Untersuchungsergebnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Bodenbelastung mit Dioxinen und Furanen an Straßenrändern vor?

Der Bundesregierung liegen Hinweise auf erhöhte Bodenbelastungen mit PCDD/PCDF an Straßenrändern im Bundesgebiet bisher nur aus Baden-Württemberg vor. Dort durchgeführte orientierende Untersuchungen von Randstreifen an Autobahnen, Bundes- und Kreisstraßen lieferten folgende Ergebnisse: Von 23 Bodenproben wiesen fünf Dioxingehalte unter 5 ng TE/kg auf, 16 Proben enthielten 5 bis 40 ng TE/kg und ein Wert lag über 40 ng TE/kg.

4. Wie hoch ist die PCDD/PCDF-Belastung von Klärschlämmen, und welche Folgerungen sind hieraus hinsichtlich der Klärschlammausbringung auf Böden zu ziehen?

Der bei einer ersten Untersuchungsreihe an wenigen Klärschlammproben ermittelte Durchschnittswert für PCDD/PCDF lag bei 202 ng/Klärschlammtrockenmasse. Die inzwischen von Bund

und Ländern bundesweit durchgeführten Klärschlammuntersuchungen zeigen jedoch, daß die PCDD/PCDF-Belastung der Klärschlämme im Durchschnitt wesentlich niedriger liegt.

Um unter Vorsorgegesichtspunkten eine bedenkliche Anreicherung von Dioxinen und Furanen im Boden auch nach jahrzehntelanger Klärschlammausbringung zu vermeiden, sieht der Entwurf der Novelle zur Klärschlammverordnung einen Vorsorgewert für Dioxine/Furane von 100 ng TE/kg Klärschlammtrockenrückstand vor.

5. Welche Dioxingehalte sind in geräuchertem, gebratenem und gegrilltem Fleisch und Fisch festzustellen?

Aus Untersuchungen des Bundesgesundheitsamtes sowie der chemischen Landesuntersuchungsanstalten in Münster und Oldenburg liegen einige Befunde über Dioxingehalte in Fleisch- und Fischproben vor, die jedoch wegen ihrer geringen Anzahl nicht als repräsentativ anzusehen sind. Dennoch läßt sich daraus die ubiquitäre Kontamination auch von Fleisch unterschiedlicher Tierarten mit Gehalten um ein Pikogramm TE/g Fett erkennen, während die untersuchten Fische z.T deutlich höhere Dioxingehalte aufweisen. Aufgrund der extrem unterschiedlichen Fettgehalte lassen sich keine Rückschlüsse vom Dioxingehalt des Fettes auf den Dioxingehalt des gesamten eßbaren Anteils der Fische ziehen. Über verarbeitete Lebensmittel liegen bisher noch keine Untersuchungen vor, die eine Aussage über den Einfluß des Bratens, Grillens oder Räucherns auf die Dioxingehalte in Fisch und Fleisch zulassen.

6. Welche Kenntnisse liegen über den Transfer von PCDD/PCDF auf dem Belastungspfad Boden-Futterpflanzen-Kühe-Rohmilch vor, und gibt es außer diesen Belastungsquellen noch andere, wie z. B. importiertes Kraftfutter?

Zur Frage des Transfers wurden bisher nur wenige Studien durchgeführt. Untersuchungen zum Transfer „Futter, Kuh, Milch, Fleisch" finden derzeit an der Universität Bayreuth sowie im Auftrag des Landes Baden-Württemberg an der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Aulendorf statt. Publizierte Daten hierzu liegen noch nicht vor.

Da dieser Fragestellung eine hohe Priorität eingeräumt wird, sieht der BMFT vor, noch in diesem Jahr nach Begutachtung im üblichen Beratungsverfahren ein Projekt „Transfer von Dioxinen aus unterschiedlich belasteten Böden in Nahrungs- und Futterpflanzen" zu fördern.

7. Hält es die Bundesregierung für erforderlich, daß anläßlich der bekanntgewordenen Dioxinbelastungen niederländischer Milchprodukte Untersuchungen über Höhe und Ursachen von PCDD- und PCDF-Belastungen in der Milch auch in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden?

8. Hält es die Bundesregierung für erforderlich, daß Dioxin-Messungen auf landwirtschaftlichen Flächen im Umfeld von Müllverbrennungsanlagen (MVA) durchgeführt werden, um genaue Kenntnisse über die Belastung mit Dioxinen und Furanen zu erhalten, und auf welcher Rechtsgrundlage könnten diese Messungen erfolgen?

9. Wird die Bundesregierung angesichts der niederländischen Befunde bundesdeutsche Landwirte über das Gefährdungspotential von MVA-Emissionen informieren und aus Gründen des Verbraucherschutzes eingeführte Milchprodukte auf eine Belastung hin überprüfen?

Erst seit 1988 gelten in den Niederlanden für neu zu errichtende Müllverbrennungsanlagen vergleichbare Vorschriften, wie sie in der TA Luft der Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind. Damit ergeben sich vermutlich Unterschiede in den Dioxin-Konzentrationen deutscher und niederländischer Müllverbrennungsanlagen, die vor 1988 errichtet wurden, sowie in der Rohmilch, die in der Nähe derartiger Anlagen gewonnen wurde.

Zur Abklärung sowie aufgrund von Untersuchungen des Bundesgesundheitsamtes hat die Bundesregierung bereits im Sommer 1989 die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden um Dioxinuntersuchungen von Lebensmitteln (insbesondere Milch) aus Gebieten höherer Industriedichte gebeten, wobei auch Müllverbrennungsanlagen berücksichtigt werden sollten. Die Auswertung dieser Daten soll im Rahmen der Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Dioxine" vorgenommen werden. Bei den ersten bisher vorliegenden Ergebnissen wurden derartig hohe Dioxingehalte in der Rohmilch wie in den Niederlanden nicht gefunden. Für den Verbraucher gesundheitlich bedenkliche Dioxingehalte traten in den bisherigen Untersuchungen nicht auf. Da zudem die Dioxinkonzentrationen der im Einzugsgebiet von Müllverbrennungsanlagen des ländlichen Raums gewonnenen Rohmilch geringer sind als in der Rohmilch, die aus industriellen Ballungsgebieten stammt, wird z. B. vom Bayerischen Staatsministerium des Innern keine Veranlassung gesehen, weitere Analysen von Milch durchführen zu lassen, die im Umfeld von Müllverbrennungsanlagen gewonnen wurde.

Bei dem bisherigen Stand der Erkenntnisse besteht des weiteren keine Veranlassung, alle Einwirkungsbereiche von Müllverbrennungsanlagen in der Bundesrepublik Deutschland auf PCDD/PCDF zu untersuchen. Sollte im Einzelfall ein begründeter Anlaß für derartige Untersuchungen bestehen, enthält das Bundes-Immissionsschutzgesetz die erforderlichen Rechtsgrundlagen.

10. Wird die Bundesregierung aufgrund des Risikos möglicher PCDD/PCDF-Belastungen in die Futtermittelverordnung und in die Höchstmengenverordnung für tierische Lebensmittel Richt- bzw. Grenzwerte auch für PCDD/PCDF aufnehmen?

Die Bundesregierung hat durch einschneidende rechtliche Maßnahmen sichergestellt, daß der Neueintrag von PCDD/PCDF in erheblichem Umfang gesenkt wird. Dennoch kann aufgrund der inzwischen ubiquitären Verbreitung und der langen Halbwertszeit der Dioxine und Furane nicht erwartet werden, daß sich die Belastung der Bevölkerung kurzfristig wesentlich verringert.

Zur Reduzierung der täglichen Aufnahme sind daher Richt- und/oder Grenzwerte auch für Futtermittel und Höchstmengen für tierische Lebensmittel in Betracht zu ziehen. Dies setzt jedoch die Kenntnis der Belastungssituation voraus. Nur wenn bekannt ist, inwieweit Futter- bzw. Lebensmittel in welcher Höhe belastet sind, lassen sich zielgerichtete Maßnahmen ergreifen. Erst die Auswertung der von den Ländern durchgeführten und noch durchzuführenden Untersuchungen wird hierzu die dringend notwendige Klarheit bringen. Die Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Dioxine" hat begonnen, die Meßprogramme und die Datendokumentation bundesweit zu koordinieren und die Untersuchungsprogramme zu bewerten. Auf der Grundlage dieser Arbeiten wird sie auch die Frage der Festsetzung von Richt- und/oder Grenzwerten prüfen.

11. Erwägt die Bundesregierung, bei bestimmten Bodenkonzentrationen von PCDD/PCDF Einschränkungen der Bodennutzung, das heißt u. a. der Futtergewinnung, anzuordnen, und auf welcher Rechtsgrundlage könnten derartige Einschränkungen verfügt werden?

Wie wären Fragen der Entschädigung betroffener Landwirte in diesen Fällen zu regeln?

Bundesgesundheitsamt und Umweltbundesamt werteten das o. g. Dioxinsymposium und die Anhörung aus und legten einen ersten Sachstandsbericht vor, der der 34. Umweltministerkonferenz sowie den Mitgliedern des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben wurde. Darin werden u. a. Dioxinrichtwerte für die Nutzung und Sanierung von Böden zur Diskussion gestellt. Zwecks bundeseinheitlichen Vorgehens werden diese Vorschläge zur Zeit sowohl in der Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Dioxine" als auch in der Bund/Länder-Sonderarbeitsgruppe „Informationsgrundlagen Bodenschutz" beraten.

Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr können auf polizeirechtlicher Grundlage erfolgen. Sollte darüber hinaus die Notwendigkeit bestehen, bestimmte Einschränkungen der Bodennutzung behördlich anzuordnen, muß dafür die gesetzliche Grundlage noch eingehend geprüft werden. Nach den darüber zwischen Bund und Ländern bisher geführten Gesprächen erscheint es erforderlich, dafür eine eigenständige bodenschutzrechtliche Grundlage zu schaffen. In diesem Zusammenhang wäre auch die Frage der Entschädigung zu prüfen.

12. Wird die Bundesregierung bessere Kenntnisse über die Belastung landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzter Flächen mit PCDD/PCDF und das Verhältnis dieser Stoffe in der Umwelt – insbesondere des Transfers und der Anreicherung in der menschlichen Nahrungskette – durch entsprechende Untersuchungsprogramme und Forschungsvorhaben zu erhalten suchen?

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, die Kenntnisse über die Belastungsniveaus landwirtschaftlich und gärtnerisch genutz-

ter Flächen sowie über die Abbau- und Anreicherungsvorgänge in Böden, Pflanzen und Tieren und dabei insbesondere über den Transfer von PCDD/PCDF in die menschliche Nahrungskette zu verbessern. Die Bundesregierung wird dazu mit den Ländern die Untersuchungs- und Forschungsprogramme gemeinsam abstimmen und verstärken.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333